

Außerordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Berlin, 26. Januar 2025

Antragsteller*in: Ulrich Blessing (KV München)

Änderungsantrag zu WP-01-K1

Von Zeile 713 bis 715 löschen:

Wir geben ein Sicherheitsversprechen: Alle Menschen ~~mit niedrigen und mittleren Einkommen~~ bekommen zum Ausgleich einen Großteil der Einnahmen der CO₂-Bepreisung von Gebäudewärme und Transport als Klimageld zurück. Das Klimageld soll in der

Begründung

Das Klimageld ist ein ganz wesentliches Instrument, um die Akzeptanz für Klimaschutzmaßnahmen generell und speziell für den steigenden CO₂-Preis zu steigern.

Die Forderung, dass nur Menschen mit niedrigen und mittleren Einkommen das Klimageld bekommen sollen, ist nicht hilfreich. Sollte das Klimageld abhängig vom Einkommen der Haushalte ausbezahlt werden, bringt das erhebliche Schwierigkeiten mit sich und wird dadurch unweigerlich zu einer Verzögerung führen.

Im Einzelnen bedeutet eine Staffelung des Klimagelds, dass unabhängig von der Struktur der Staffelung jeder Haushalt bzgl. Einkommen „eingeteilt“ werden muss. Wie das umgesetzt werden soll ist nicht klar. Die Höhe der Einkommen kann letztendlich nur das jeweilige Finanzamt beurteilen. Die Informationen müssten also jährlich zur Auszahlung des Klimageld herangezogen werden, da sich Einkommen und damit die Höhe des Klimageldes ändern können. Das erfordert eine zusätzliche Arbeitsbelastung für die Finanzämter, wenn wohl auch eine überschaubare.

Das größere Problem ist, dass auch die Finanzämter nicht Informationen zu allen Menschen, die in Deutschland leben und Klimageld berechtigt wären, haben. Bürgergeldempfänger z.B. sind nicht steuerpflichtig. Es kann also sein, dass ihre Daten dem Finanzamt nicht vorliegen. In dem Fall müsste eine zweite Behörde in den Prozess eingebunden werden.

Auch ist nicht klar welches Einkommen herangezogen werden soll? Das Haushaltseinkommen oder das jeder verdienenden Person im Haushalt? Im zweiten Fall könnte es zwei verschiedene Klimageldhöhen innerhalb eines Haushalts geben. Welchen Satz bekommen dann die Kinder? Oder ist es das durchschnittliche Einkommen je im Haushalt wohnender Person? Was passiert dann, wenn ein Kind auszieht? Das durchschnittliche Einkommen im Haushalt geht hoch und es gibt dann evtl. ein niedrigeres Klimageld?

Welche Einkommens-Definition soll herangezogen werden? Die fürs Wohngeld? Die zur Aufstockung beim Bürgergeld? Das fürs Kindergeld?

All diese Fragen und deren Beantwortung werden eine Einführung verzögern, die Akzeptanz wird fallen, der jeweilige Opposition würde das ausnutzen.

Vorteile aus einer sozialen Staffelung gibt es nicht. Es gibt bereits mehrere Systeme zur Umverteilung, nämlich Einkommenssteuer und Krankenversicherung. Es würde dann ein weiteres System geschaffen werden.

Wenn man mehr Umverteilung erreichen möchte, und darüber kann man berechtigt diskutieren, ist es viel einfacher diese in bestehenden Systemen umzusetzen, z.B. durch eine Erhöhung der Freibeträge bei der Einkommensteuer bei gleichzeitiger Erhöhung der Steuersätze für höhere Einkommen.

Darüber hinaus stellt ein einheitliches Klimageld pro Person schon eine Umverteilung da, da weniger verdienende Mensch i.d.R. weniger CO₂ ausstoßen und der einheitliche Betrag für kleinere Einkommen schon ein relativ höherer Zugewinn wäre.

Damit das Klimageld seine volle Wirkung entfalten kann und schnell umgesetzt werden kann, sollte es einen einheitliche Auszahlung pro Person geben.

weitere Antragsteller*innen

Eva-Maria Stöcklein (KV Kitzingen); Martin Wolf (KV Miesbach); Ulrich Martin Drescher (KV Waldshut); Fabian Dittrich (KV Groß-Gerau); Claus Kreusch (KV Düsseldorf); Sabine Ponath (KV Berlin-Pankow); Marlene Klatt (KV Steinfurt); Tilmann Holzer (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Florian Döllner (KV München); Eike Schuster (KV Mettmann); Michael Merkel (KV Bochum); Hans Christoph Valentin Bischoff (KV Bochum); Reiner Daams (KV Solingen); Peter Mordechai Zamory (KV Hamburg-Altona); Jörg Heinrich Penner (KV Hamburg-Harburg); Roland Schüren (KV Mettmann); Heidi Schiller (KV München); Sebastian von Schwerin (KV Breisgau-Hochschwarzwald); Sina Maria Beckmann (KV Friesland); sowie 30 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.